



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Rechnungsamt / , Ziegler	22.01.2018	2018/039	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	06.02.2018	öffentlich

**TOP:**

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Denzlingen und der Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Gemeindewerke Denzlingen und Abwasserbeseitigung Denzlingen jeweils mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2017 bis 2021**

**Beschlussvorschlag:**

- a. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan der Gemeinde Denzlingen für das Jahr 2018 und stimmt der Finanzplanung 2017 bis 2021 und dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 zu.
- b. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Denzlingen mit der Finanzplanung 2017 bis 2021 und dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021.
- c. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Denzlingen mit der Finanzplanung 2017 bis 2021 und dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende	Stimm-berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe für das Jahr 2018 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2018 eingebracht. In der gleichen Sitzung wurden die Haushaltsanträge der Fraktionen beraten und beschlossen.

Die sich seit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs ergebenden Änderungen sowie die beschlossenen Haushaltsanträge sind in der nachfolgenden Änderungsliste dargestellt.

Dem Haushaltsantrag der SPD Fraktion zur Schaffung einer Stelle für einen Sozialarbeiter wurden entsprochen. Die Mittel sind in der nachfolgenden Auflistung enthalten. In der Anlage ist der geänderte Stellenplan beigelegt.

Die Verbandsversammlung hat die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für einen Klimamanager beschlossen. Die Steigerung der Personalkosten beim GVV wirken sich bei der Gemeinde Denzlingen auf die Umlagen an den GVV entsprechend aus und wurden nachfolgend berücksichtigt.

Finanzposition	Beschreibung	Stand 23.01.2018	Stand 26.01.2018	Differenz
1.4350.414000	<b>Haushaltsantrag-</b> Stelle für Sozialarbeiter	0,00	40.000,00	40.000,00
1.6300.655000	<b>Haushaltsantrag –</b> Verkehrsgutachten	0,00	3.000,00	3.000,00
1.7650.110000	Toilette am Bahnhof Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.100,00	0,00	-3.100,00
1.7650.500000	Toilette am Bahnhof Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	300,00	0,00	-300,00
1.7650.540000	Toilette am Bahnhof Bewirtschaftungskosten	15.600,00	0,00	-15.600,00
1.7650.673000	Toilette am Bahnhof Erstattung GVV (Bauhof)	300,00	0,00	-300,00
1.7670.500000	Toilette am Bahnhof Unterh.d.Grundst. und baulichen Anlagen	69.700,00	74.700,00	5.000,00
1.9000.833000	Umlage an GVV	4.567.200,00	4.594.600,00	27.400,00
1.9100.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.128.710,00	1.066.410,00	-62.300,00
2.6300.950000- 817	Toilette am Bahnhof	50.000,00	0,00	-50.000,00
2.7511.935000- 800	<b>Haushaltsantrag</b> Erwerb von Stühlen/Sitzgelegenheit Aussegnungshalle	0,00	2.500,00	2.500,00
2.9100.300000- 999	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.128.710,00	1.066.410,00	-62.300,00
2.9100.376100- 999	Einnahmen aus Krediten	888.990,00	903.790,00	14.800,00

Markus Hollemann, Bürgermeister

Martin Ziegler, Leiter Rechnungsamt

**Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung  
hat der Gemeinderat am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
beschlossen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	<u>40.068.350,00 €</u>
davon	
im Verwaltungshaushalt	30.372.250,00 €
im Vermögenshaushalt	<u>9.696.100,00 €</u>
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. (Kreditermächtigung) von	<u>903.790,00 €</u>
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	<u>1.437.000,00 €</u>

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<u>300 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>350 v.H.</u>
2. für die Gewerbesteuer auf	<u>340 v.H.</u>
der Steuermessbeträge	

79211 Denzlingen, .....

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen mit den Betriebszweigen  
Wasserversorgung, Sport & Familienbach MACH'BLAU und Energieerzeugung  
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am ..... folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>5.902.940,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	3.500.090,00 €
Vermögensplan	<u>2.402.850,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von festgesetzt	<u>- €</u>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

697.900,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

**§ 3**

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, .....

gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen  
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am ..... folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>3.745.300,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	1.872.700,00 €
Vermögensplan	<u>1.872.600,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von	<u>- €</u>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

1.316.500,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000,00 €

**§ 3**

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, .....

gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister

## Teil B: Beschäftigte S

Entgelt- gruppe bzw. Sondertarif	Nachrichtlich						Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsent- schädigung)
	2018		Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen am 30.06.2017		
S13							
S12							
S11b	2	2tz	2	1tz	2	1tz	
S11a							
S10							
S9							
S8b							
S8a							
S7		2t		2t		2t	
S6							
S5							
S4							
S3		3t		4t		3t	
S2		4t		3t		5t	
Insgesamt	2	9t	2	9t	2	10t	
Beschäftigte insgesamt (A+B)		2tz		1tz		1tz	

## II. Beschäftigte

Abschnitt Unter- abschnitt	Entgeltgruppe S															Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschä- digung)
	13	12	11b	11a	10	9	8b	8a	7	6	5	4	3	2		
0000																
0200																
1100																
1110																
1310																
2910									2				3	4		
2911																
3320																
3520																
4070			2,0													
4350			1,0													
4360			1,0													
7670																
8810																

